

Antrag

**der Abgeordneten Cornelia Behm, Alexander Bonde, Hans-Josef Fell,
Ulrike Höfken, Bärbel Höhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Programm „Energiewende in Gewächshäusern“ auflegen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- ein Förderprogramm „Energiewende in Gewächshäusern“ mit dem strategischen Ziel, den Energieverbrauch in dieser Branche drastisch zu senken und den Einsatz erneuerbarer Energien gezielt voranzubringen, aufzulegen;
- mit diesem Förderprogramm erstens die Forschung an und Entwicklung von technischen Lösungen für den Unterglasgartenbau voranzutreiben, zweitens die Energieberatung für den Unterglasanbau auszubauen und drittens Investitionen in Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Gewächshäusern sowie den Einsatz von erneuerbaren Energien im Unterglasanbau besser als bisher zu fördern;
- für dieses Programm in den nächsten fünf Jahren 25 Mio. Euro bereitzustellen.

Berlin, den 4. Juli 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Der Unterglasanbau ist eine energieintensive Branche. Aus klimapolitischer Sicht ist es notwendig, den Energieeinsatz beim Unterglasanbau signifikant zu vermindern und den Anteil der erneuerbaren Energien bei der Beheizung von Gewächshäusern deutlich anzuheben. Erstes Ziel muss es sein, die Treibhausgasemissionen aus dem Unterglasanbau nachhaltig zu senken.

Energieeinsparung im Unterglasanbau ist aber auch wirtschaftspolitisch sinnvoll. Damit kann ein relevanter Kostenfaktor reduziert und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Branche erhöht werden. Zusätzlicher Druck für die Branche hat sich dadurch ergeben, dass die schwarz-rote Bundesregierung die von Rot-grün in den Jahren 2001 bis 2006 im Zuge der ökologischen Steuerreform gewährte Ausnahme von den Mineralölsteuererhöhungen stillschweigend hat auslaufen lassen.

Viele Betriebe verfügen nicht über das nötige Kapital für die Investitionen, die nötig wären, um die Energiekosten grundlegend zu senken. Denn das größte

Potenzial zur Reduzierung des Energieverbrauchs besteht im Abriss und Neubau der vielfach überalterten Gewächshäuser. Auch die Investition in eine neue Heizanlage auf Basis erneuerbarer Energien ist mit hohen Investitionen verbunden.

An dieser Situation konnten bisher die Fördermöglichkeiten des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), der Landwirtschaftlichen Rentenbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau nichts Grundlegendes ändern – sei es, weil diese bei den betroffenen Gartenbaubetrieben nicht hinreichend bekannt sind, sei es, weil diese den notwendigen Eigenanteil nicht finanzieren können. Ein Problem des AFPs besteht darin, dass die Fördermöglichkeiten in jedem Bundesland unterschiedlich ausgestaltet sind, und in der fehlenden Plafondierung der Fördermittel für den Unterglasanbau innerhalb des AFPs. Diese macht zudem eine Erfassung der für die energetische Sanierung des Unterglasanbaus ausgereichten Mittel schwierig.

Die bestehende Kraft-Wärme-Kopplung-Regelung kann auch im Gartenbau genutzt werden, ist aber nicht attraktiv genug, um die notwendigen Investitionen im Unterglasgartenbau auszulösen. Ein ausreichendes Förderinstrument zur Erzeugung erneuerbarer Wärme fehlt bisher.

Obwohl aus unterschiedlichen Gründen davon ausgegangen werden kann, dass bestehende Fördermöglichkeiten nur unzureichend genutzt werden, lässt sich daraus nicht auf einen fehlenden Förderbedarf schließen. Vielmehr sind diese Instrumente nicht hinreichend, um den Betrieben eine Investition in die deutliche Verminderung der Energiekosten des Unterglasgartenbaus zu ermöglichen. In anderen Fällen dürften die nötigen Informationen über die Möglichkeiten zur Energieeinsparung und über die Fördermöglichkeiten fehlen. Es ist von daher damit zu rechnen, dass eine verbesserte Energie- und Förderberatung zu deutlich mehr Investitionen in Energiesparmaßnahmen im Unterglasanbau führt.

Zum Vergleich stellt das Niederländische Landwirtschaftsministerium insgesamt 48 Mio. Euro für Investitionen in Energiesparmaßnahmen im Unterglasanbau, der in den Niederlanden laut EUROSTAT auf 10 400 Hektar gartenbaulicher Nutzfläche betrieben wird, zur Verfügung. Dabei geht es einerseits um Investitionen, die kurzfristig zur Einsparung von Energie führen, wie die Anschaffung von Computersystemen zur Regelung des Klimas im Gewächshaus. Des Weiteren wird die Markteinführung von Innovationen im Energiebereich gefördert. Dazu erhalten Betriebe, die Systeme zur Energieeinsparung einbauen, die neu am Markt sind, einen Zuschuss zu ihren Investitionskosten. Bis 2020 strebt die niederländische Regierung den energieneutralen Unterglasanbau an, in dem das Gewächshaus auch als Energie- und Stromproduzent fungiert. Hierzu werden Pilotprojekte finanziert. Auch in früheren Jahren verfolgten die Niederlande eine gezielte Strategie zur Modernisierung des Unterglasanbaus mit dem Ergebnis, dass die niederländische Branche mittlerweile als führend gilt.

Die Pläne der niederländischen Regierung machen deutlich, dass sich der Druck auf die Wettbewerbsposition des deutschen Unterglasanbaus noch einmal erhöhen wird. Demnach sind verstärkte Anstrengungen notwendig, um den deutschen Unterglasanbau, der laut EUROSTAT auf etwa 3 400 Hektar gartenbaulicher Nutzfläche betrieben wird, konkurrenzfähig zu halten. Nötig sind sowohl anwendungsorientierte Forschung und deren Umsetzung in die Praxis als auch verbesserte Fördermöglichkeiten für Investitionen, aber auch eine gezielte Energie- und Förderberatung. Der Bund und die Länder können diese Anstrengungen nicht der Branche allein überlassen, sondern müssen sich daran stärker als bisher beteiligen. Denn es ist offensichtlich, dass die Branche allein nicht in der Lage sein wird, die Herausforderungen zu bewältigen.